



Informationen laut Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai 2018 wurde die DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft gesetzt. Wir möchten Sie hiermit über die von uns getätigten Schritte informieren. Die uns zur Verfügung gestellten Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, email-Adresse, etc.) dienen ausschließlich der Kommunikation zwischen dem Vorstand und der Elternschaft. Auch in Zukunft gilt: Ihre Daten werden niemals ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Wir hoffen, Ihnen im Anhang eine gut aufbereitete Information hinsichtlich unseres Umgangs mit Ihren Daten bereitgestellt zu haben. Bei Unklarheiten oder Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihr Vorstand vom Elternverein

A. Angabe der Kontaktdaten

Verantwortlicher der in der Folge beschriebenen Datenverarbeitung ist der Elternverein des BRG Petersgasse in 8010 Graz, Petersgasse 110.

B. Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:

1. Der Elternverein verarbeitet anlässlich der Versendung von Einladungen zu (Weiterbildungs-) Veranstaltungen sowie für die Versendung schul- und elternrelevanter Informationen die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten der betroffenen Person. Zu den Kernaufgaben des Elternvereins zählen laut Statuten die Vertretung der Interessen der Vereinsmitglieder an den Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der Schule sowie die Förderung des Kontakts zwischen Schülern, Lehrern und Eltern.
2. Empfänger der genannten personenbezogenen Daten ist ausschließlich der Elternverein des BRG Petersgasse bzw. Personen in Ausübung ihrer Rechte als Elternvertretung.

C. Angabe der Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person erfolgt bis zum Widerspruch, spätestens jedoch 1 Jahr nach Ausscheiden aus der Schule.

D. Information über Betroffenenrechte:

Seit dem 25.5.2018 bestehen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Betroffenenrechte:

1. Recht auf Auskunft:

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, vom Elternverein eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das Bestehen des Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- h) das (Nicht)Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Der Elternverein stellt im Falle eines Auskunftersuchens eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Elternverein ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt. Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

2. Recht auf Berichtigung und Löschung:

Die betroffene Person hat das Recht, vom Elternverein unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen. Überdies kann die betroffene Person vom Elternverein die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten fordern. Der Elternverein hat dieser Forderung unverzüglich nachzukommen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt Widerspruch (siehe unten) gegen die Verarbeitung ein.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Die betroffene Person hat das Recht, vom Elternverein die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Elternverein ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten;
- c) Der Elternverein benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, jedoch braucht die betroffene Person sie zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- d) Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Elternvereins gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Eine betroffene Person, die die Einschränkung der Verarbeitung erwirkt hat, wird vom Elternverein unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Widerspruchsrecht:

Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die

- a) für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, oder
- b) im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, oder
- c) dem Elternverein übertragen wurde, oder
- d) zur Wahrung der berechtigten Interessen des Elternvereins oder eines Dritten erforderlich ist, erfolgt, Widerspruch einzulegen. Ab dem Zeitpunkt des Widerspruchs verarbeitet der Elternverein die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, dass
 - a) der Elternverein zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann;
 - b) die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen; oder
 - c) die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Im Falle eines derartigen Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit:

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Elternverein (im Rahmen ihrer freiwillig gegebenen Einwilligung) bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem hat sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Elternverein zu übermitteln. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit kann die betroffene Person erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

E. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese gesetzlichen Vorgaben verstößt.

F. Link zur aktuellen EU-Datenschutz-Grundverordnung

Wer sich vertiefen möchte bzw. die Grundlage unserer Richtlinien nachlesen möchte, kommt durch diesen Link zur aktuellen Fassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>